

## BESCHLUSSVORLAGE ZUR STADTRATSSITZUNG AM 04.05.2023

**BV:**

---

**Betreff:** 38210512023  
Beschlussfassung Haushaltssatzung 2023

### Sachstand:

Die Stadt Herrnhut hat gemäß § 74 SächsGemO für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Diese ist nach § 76 Abs. 2 SächsGemO in öffentlicher Sitzung vom Stadtrat zu beraten und zu beschließen.

In der Sitzung am 02.03.2022 wurden dem Stadtrat bereits die Vorplanungen zum Haushaltsentwurf 2023 erläutert. Auf dieser Grundlage erfolgte eine Feinplanung. Durch Ausschöpfung möglicher Einnahmen und Einsparungen wurden Erträge und Aufwendungen im Entwurf des Ergebnishaushaltes in der vorliegenden Form ermittelt.

Der Ergebnishaushalt 2023 weist ein Saldo von minus 875.900 € aus den ordentlichen und außerordentlichen Erträgen von 11.283.600 € und Aufwendungen von 12.159.500 € aus. Der Fehlbetrag resultiert wie in den Jahren zuvor hauptsächlich aus den hohen Abschreibungsbeträgen.

Der Fehlbetrag aus dem ordentlichen Ergebnis, der aus den Abschreibungen bis 31.12.2017 (Altvermögen) entsteht beträgt 842.400 €. Gemäß § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO wird dieser mit dem Basiskapital verrechnet.

Trotz der Verrechnung der Abschreibungen mit dem Basiskapital sowie intensiver Sparbemühungen, ist in diesem Jahr mit keinem positiven Ergebnis im Ergebnishaushalt zu rechnen. Der Fehlbetrag beläuft sich auf minus 33.500 €.

Der Finanzhaushalt weist ein Zahlungsmittelsaldo von plus 147.300 € der lfd. Verwaltungstätigkeit aus. Die ordentliche Kredittilgung im laufenden Haushaltsjahr beträgt 194.800 €. Die Erwirtschaftung gem. § 72 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO kann somit auch in diesem Jahr nicht erreicht werden. Gemäß § 72 Abs. 4 Satz 2 SächsGemO werden zur Deckung der Darlehenstilgungen die sich im Bestand befindlichen liquiden Mittel verwendet.

Der Kassenbestand zum 31.12.2022 betrug ohne Kameradschaftskassen der Feuerwehren 2.789.409,33 €.

Die Haushaltseinnahmereste aus 2022 betragen 857.689 €, die Haushaltsausgabereste 613.607 €.

Der Finanzbedarf für Investitionen liegt 2023 bei 645.900 €. Insgesamt reduzieren sich die liquiden Mittel um 693.400 €.

Der Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2023 lagen in der Zeit vom 11.04. bis 28.04.2023 für jedermann zur Einsichtnahme im Stadtamt Herrnhut öffentlich aus. Auf die Auslegung wurde am 06.04.2023 ortsüblich (im Kontakt Nr. 7) sowie an den jeweiligen Ortstafeln hingewiesen. Jeder Einwohner und Abgabepflichtige konnte Einwendungen gegen den Entwurf bis 28.04.2023 im Stadtamt Herrnhut erheben.

Mit Beschluss Nr. 375/04/2023 stimmte der Stadtrat am 06.04.2023 der öffentlichen Auslage zu.

Einsichtnahmen in den Haushaltsentwurf sowie Einwendungen gab es keine.

**Beschlussvorschlag:**

**Der Stadtrat der Stadt Herrnhut beschließt auf der Grundlage des § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) die vorliegende Haushaltssatzung mit komplettem Haushaltplan für das Haushaltsjahr 2023 der Stadt Herrnhut.**

**Abstimmungsverhältnis:**

Stimmberechtigte Stadtratsmitglieder: 16 + 1

Anwesende Stadtratsmitglieder:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:



J. Müller/Kämmerin

Sichtvermerk:



Riecke/Bürgermeister